

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 2 | ausgegeben am 24. März 2022

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik (KIP)

vom 24. März 2022

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik (KIP)

vom 24. März 2022

Aufgrund von § 8 Absatz 5 in Verbindung mit § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 15. März 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik beschlossen.

Der Rektor hat am 24. März 2022 seine Zustimmung erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge bleiben unberührt.

§ 2 Studienziel, Akademischer Grad

- (1) Das Studium qualifiziert für eine Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Kindheitspädagogik und zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiengangs.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Rahmen des Studiums Kompetenzen, die sie befähigen sollen, in Institutionen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren, in Institutionen der Beratung, Unterstützung und (Weiter-) Bildung von Familien sowie in Bereichen der Beratung, Unterstützung, (Weiter-) Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu arbeiten.

- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Karlsruhe den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Credit Points (CP)

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 180 CP.

§ 4 Module

- (1) Der Studiengang umfasst 15 Module. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen CP sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

(2) Alle Module sind Pflicht. In Modul 7 und 11 wird jeweils ein Schwerpunkt aus dem Bereich der domänenspezifischen Bildung (Ästhetische Erfahrung in der Kindheit, Bewegung, Mathematik, Natur, Sprache) studiert. In Modul 7 und Modul 11 müssen unterschiedliche Schwerpunkte gewählt werden.

(3) Die Module erstrecken sich in der Regel jeweils über ein Semester, maximal über zwei Semester. Sie werden in der Regel in der im Studienverlaufsplan vorgegebenen Reihenfolge studiert.

(4) Die Studierenden haben die Möglichkeit, zusätzlich zu den für den Erwerb des Bachelorabschlusses erforderlichen Modulen, Zusatzmodule zu erbringen. Die Noten der Zusatzmodule gehen nicht in die Abschlussnote ein. Die Zusatzmodule werden nicht im Transcript of Records ausgewiesen. Auf Antrag stellt die zuständige Studiengangsleitung eine Bescheinigung über ein Zusatzmodul aus, das die erreichte Note sowie die Anzahl der CP enthält.

§ 5 Art und Dauer der Prüfungsleistungen

(1) Der Abschluss eines Moduls kann durch das Ablegen einer Prüfung (Modulprüfung) oder das Erbringen eines anderen Nachweises der erreichten Kompetenzen (Studienleistung) erfolgen. Die Art und Dauer des Modulabschlusses ist im Studienverlaufsplan (Anlage 1) geregelt.

(2) Die Prüferin oder der Prüfer kann entscheiden, eine Prüfung in elektronischer Form durchzuführen. Entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, eine Prüfung in elektronischer Form abzunehmen, teilt sie oder er dies den Studierenden zu Beginn des Semesters mit. Die im Studienverlaufsplan festgelegte Prüfungsart muss dabei eingehalten werden. Soweit es sich um eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (Single-/Multiple-Choice) handelt, sind die in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge hierfür enthaltenen Bestimmungen zu beachten.

§ 6 Zulassung zu Prüfungen, Fristen

Im Modul M3 (Orientierungspraktikum) muss die Meldung der Prüfungsergebnisse an das Prüfungsamt im Folgesemester bis zum 15. Juni erfolgen.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Module 1 bis 9 erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 CP. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

(3) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann frühestens nach der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters erfolgen. Eine frühere Anmeldung ist nur möglich, wenn die oder der Studierende nachweist, dass im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik bereits Leistungen im Umfang von mindestens 120 CP erworben wurden. Die Anmeldefristen werden vom Prüfungsamt festgelegt und rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

(4) Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Prüfungsamt ein Thema vor.

(5) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers kann die Bachelorarbeit auch in englischer oder französischer Sprache verfasst werden.

§ 8 Bewertung der Prüfungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Gesamtnote

(1) Für die Bewertung der Prüfungen sowie die Notenbildung gilt § 14 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so ergibt sich die Gewichtung der Teilprüfungen für die Berechnung der Modulnote aus dem anhängenden Studienverlaufsplan.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen, die Studienleistungen und die Bachelorarbeit bestanden wurden und die Praxismodule erfolgreich absolviert wurden.

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note der Bachelorarbeit.

Für die Gesamtnote werden folgende Teilnoten berücksichtigt:

1. alle Modulnoten (außer der Bachelorarbeit)
2. Note der Bachelorarbeit.

Der Bildung der Gesamtnote liegt folgender allgemeiner Wertigkeitsschlüssel zugrunde:

Arithmetisches Mittel aus allen Modulendnoten sowie der Bachelorarbeit, gewichtet nach dem jeweiligen im Studienverlaufsplan festgelegten Gewichtungsfaktor. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 9 Wiederholung von Prüfungen, Rücktritt

(1) Für die Wiederholung von Prüfungen gilt § 16 der Rahmenprüfungsordnung.

(2) Jede/r Studierende erhält einmalig die Möglichkeit, im Laufe ihres oder seines Studiums eine zum zweiten Mal nicht bestandene Prüfung ein drittes Mal abzulegen.

§ 10 Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

Die Anrechnung von Leistungen wird durch § 22 der Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule für Bachelor- und Masterstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Anrechnungen erfolgen entsprechend der „Orientierungshilfe zur Anrechnung von Studienleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie findet Anwendung auf Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik erstmals zum Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit vom 8. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 25/2019) außer Kraft.

(3) Auf Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit vor dem 1. Oktober 2022 aufgenommen haben, findet die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit vom

8. Juli 2019 weiter Anwendung. Sie können sich letztmalig bis zum 30. September 2029 zur Prüfung anmelden. Auf Antrag können Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit vor dem 1. Oktober 2022 aufgenommen haben, ihr Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung fortsetzen. Der Antrag ist an die Studienabteilung zu richten. Der Antrag ist nicht widerrufbar.

Karlsruhe, den 24. März 2022

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Sem.	Modul	Modultitel	P/ WP	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung	Gewichtung
1/2	M1	Kindheitspädagogik studieren - Grundlagen und Propädeutik	P	10	A	Forschendes Lernen - Wissenschaftliches Arbeiten und Studieren	3	2	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit	1-fache Gewichtung
			P		B	Geschichte(n) und Theorie(n) (früh-)kindlicher Bildung und Erziehung	3	2		
			P		C	Kindheitsforschung: Lebensbedingungen und Lebenswelten von Kindern	4	2		
	M2	Entwicklungspsychologie der Kindheit und Kinderschutz	P	9	A	Entwicklungspsychologie der Kindheit I	3	2	100% schriftliche Prüfung: Klausur (60 Min.)	1-fache Gewichtung
			P		B	Entwicklungsdiagnostik und Kinderschutz	3	2		
			P		C	Entwicklungspsychologie der Kindheit II	3	2		
	M3	Berufsfeldspezifische Grundlagen [mit verpflichtendem Praxisanteil]	P	11	A	Rechtliche und politische Grundlagen	3	2	100% schriftliche Prüfung: Portfolio	1-fache Gewichtung
			P		B	Begleitveranstaltung: Kindheitspädagogische Arbeitsfelder, Institutionen und Träger	4	2		
			P		C	Orientierungspraktikum	4	0		

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 2/2022

2	M4	Grundlagen spezifischer prozesse I	domänen- Bildungs-	P	18	A	Ästhetische Erfahrung in der Kindheit: Ästhetische Erfahrungen in der Kindheit I	3	2	100% schriftliche Prüfung: Klausur (90 Min.)	1-fache Gewichtung
				P		B	Ästhetische Erfahrung in der Kindheit: Ästhetische Erfahrungen in der Kindheit II	3	2		
				P		C	Bewegung: Pädagogik & Didaktik von Be- wegung, Spiel & Sport	3	2		
				P		D	Bewegung: Psychosoziale Grundlagen kindlichen Bewegens, Spielens und Sports	3	2		
				P		E	Sprache: Basisqualifikationen des Erst- und Zweitsprachenerwerbs	3	2		
				P		F	Sprache: Grundlagentheorien des Erst- und Zweitsprachenerwerbs und ihre didakti- schen Implikationen	3	2		
2	M5	Grundlagen spezifischer prozesse II	domänen- Bildungs-	P	12	A	Mathematik: Mathematik und Kinder I	3	2	100% schriftliche Prüfung: Klausur (60 Min.)	1-fache Gewichtung
				P		B	Mathematik: Mathematik und Kinder II	3	2		
				P		C	Natur: Grundlagen naturwissenschaftlicher Bildung	3	2		
				P		D	Natur: Didaktische Grundlagen früher natur- wissenschaftlicher Bildung	3	2		

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 2/2022

Sem.	Modul	Modultitel	P/ WP	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung	Gewichtung	
3	M6	Professionelles Wahrnehmen und Handeln	P	12	A	Kindheitspädagogische Ansätze und Didaktik	4	2	100% mündliche Prüfung: Prüfungsgespräch (20 Min.)	1-fache Gewichtung	
			P		B	Beobachtung, Dokumentation, Unterstützung	4	2			
			P		C	Philosophieren mit Kindern	4	2			
	M7	Gestaltung domänen-spezifischer Bildungsprozesse I - Wahlmodul (1 aus 5)	WP	10	A	1	Ästhetische Erfahrung in der Kindheit: Bildnerisches Gestalten I	5	2	100% schriftliche Prüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	1-fache Gewichtung
			WP		B		Ästhetische Erfahrung in der Kindheit: Bildnerisches Gestalten II	5	2		
			WP		A	2	Bewegung: Grundformen kindlicher Bewegung I	5	2		
			WP		B		Bewegung: Grundformen kindlicher Bewegung II	5	2		
			WP		A	3	Mathematik: Mathematische Lernprozesse beobachten und fördern	5	2		
			WP		B		Mathematik: Mathematische Lernumgebungen planen und gestalten	5	2		
			WP		A	4	Natur: Gestaltung naturwissenschaftlicher Lernumgebungen	5	2		
WP			B		Natur: Beobachtung, Dokumentation und Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse im Kontext naturwissenschaftlicher Bildung		5	2			
WP			A		5	Sprache: Sprachdiagnostische Konzepte	5	2			
WP	B	Sprache: Konzepte erst-, zweit- und mehrsprachlicher Bildung	5	2							

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 2/2022

Sem.	Modul	Modultitel	P/ WP	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung	Gewichtung	
3	M8	Diversität und Antidiskriminierung	P	8	A	Diversität I: Migration und soziale Ungleichheit	4	2	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit	1-fache Gewichtung	
			P		B	Diversität II: Gender und Inklusion	4	2			
4	M9	Semesterpraktikum	P	30	A	Kindliches Lernen und kindliches Spiel	4	2	100% schriftliche Prüfung: Praktikumsbericht	1-fache Gewichtung	
			P		B	Begleitveranstaltung zum Semesterpraktikum	4	2			
			P		C	Semesterpraktikum	22	0			
5	M10	Kooperation und Partizipation	P	12	A	Familienpädagogik	3	2	100 % schriftliche Prüfung: Klausur in A und B (Hausklausur) und Studienleistung in C oder D	1-fache Gewichtung	
			P		B	Übergänge und Kooperationen	3	2			
			P		C	Kindheitspädagogische Bildung für nachhaltige Entwicklung	3	2			
			P		D	Alltagskulturen und kulturelle Orte	3	2			
5	M11	Gestaltung domänenspezifischer Bildungsprozesse II - Wahlmodul (1 aus 5)	WP	10	A	1	Ästhetische Erfahrung in der Kindheit: Bildnerisches Gestalten I	5	2	100% schriftliche Prüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	1-fache Gewichtung
			WP		B		Ästhetische Erfahrung in der Kindheit: Bildnerisches Gestalten II	5	2		
			WP		A	2	Bewegung: Grundformen kindlicher Bewegung I	5	2		
			WP		B		Bewegung: Grundformen kindlicher Bewegung II	5	2		
			WP		A	3	Mathematik: Mathematische Lernprozesse beobachten und fördern	5	2		
			WP		B		Mathematik: Mathematische Lernumgebungen planen und gestalten	5	2		

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 2/2022

			WP		A	4	Natur: Gestaltung naturwissenschaftlicher Lernumgebungen	5	2		
			WP		B		Natur: Beobachtung, Dokumentation und Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse im Kontext naturwissenschaftlicher Bildung	5	2		
			WP		A	5	Sprache: Sprachdiagnostische Konzepte	5	2		
			WP		B		Sprache: Konzepte erst-, zweit- und mehrsprachlicher Bildung	5	2		
	M12	Forschendes Lernen - Methodenlehre und Praxisforschung [mit fakultativem Praxisanteil]	P	8	A		Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden	4	2	100% mündliche Prüfung: Posterpräsentation und Kolloquium (20 Min.)	1-fache Gewichtung
			P		B		Kindheitspädagogische Praxisforschung/Service Learning	4	2		
6	M13	Steuerung, Organisation und Management	P	8	A		Kindheitspädagogische Berufsprofile, Berufslaufbahnen, Berufspolitik	4	2	100% mündliche Prüfung (20 Min.)	1-fache Gewichtung
			P		B		Leitung und Qualitätsmanagement in (kindheits-)pädagogischen Einrichtungen	4	2		
	M14	Sozialpädagogik - Soziale Arbeit	P	12	A		Soziale Arbeit und Recht	3	2	100% schriftliche Prüfung in A-C: Klausur (90 Min.) und Studienleistung in D	1-fache Gewichtung
			P		B		Grundsätze und Methoden der Sozialen Arbeit	3	2		
			P		C		Sozialraumorientierung in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit	3	2		
			P		D		Beratung in sozialen Feldern	3	2		
	M15	Bachelorarbeit	P	10	-		Bachelorarbeit	10	0		3-fache Gewichtung